

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 19 (1946-1947)

Heft: 6

Rubrik: Internationale Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantons Zürich liess, wie dies vor Jahresfrist geschehen ist, noch einmal das Plakat des Eidgenössischen Militärdepartementes, das vor dem Berühren gefundener Blindgänger warnen soll, an die Schulen verteilen. Dem Plakat liegt ein neuer Aufruf des Waffenches der Genietruppen an die Lehrerschaft bei, die Schüler eindringlich auf die Gefahr hinzuweisen, die beim Spiel mit Blindgängern, Sprengkapseln und Handgranaten etc. besteht. Folgende zwei Unfälle haben in letzter Zeit wiederum schweres Leid in glückliche Familien gebracht:

Schulkinder fanden im Bachbett am Fusse eines Schuttablagerungsplatzes einen Eisenteil, der in der Form einem Ei sehr ähnlich war. Sie nahmen das interessante Stück nach Hause und versuchten es mit einer schweren Zange zu öffnen. Die darauf eingetretene Explosion hat vier Kinder und ihre Mutter schwer verletzt, so dass sie ins Spital verbracht werden mussten. Ein dreijähriger Knabe starb sehr bald an den schweren Verwundungen.

An einem anderen Ort hatten die für die Kinder seltsamen Fundgegenstände eine zylindrische, unregelmässige Form von ca. 10 cm Länge und 3 cm Durchmesser. Beim Untersuchen explodierten auch diese und verletzten drei Knaben schwer.

KANTON BERN

Die Berner Schulwarte eröffnete am 20. August eine bis in den Spätherbst geöffnete Ausstellung über das Thema „Werkunterricht“. Am 18. und 25. September 1946 finden sodann besondere Lehrproben zum Thema „Kind und Kunst“ statt.

KANTON AARGAU

Kantonsschulreform. Seitdem das neue Schulgesetz in Kraft ist, arbeitet man an einer Neuorganisation der aargauischen Kantonsschule. Mit ihr muss auch die Anschlussfrage von der Bezirksschule her neu geregelt werden. Sie scheint geradezu schicksalhaft zu sein für die geplante Neuerung. Der ausgearbeitete Dekretsentwurf sieht vor, dass alle drei Abteilungen des neu geordneten Gymnasiums (Typen A, B und C) nach drei- bis vier Jahren die Maturitätsprüfungen vornehmen. Voraussetzung dazu ist aber, dass der Lehrplan der Bezirksschule gestrafft und den Anforderungen der Kantonsschule besser angepasst wird.

Eine Minderheit der Lehrerschaft der Kantonsschule ist gegen die vorgesehene Kürzung der Gymnasium-Schulzeit von 4 auf 3½ Jahre. Sie tritt für eine Herabsetzung der Gesamtschulzeit ein. Sie ist aber der Auffassung, dass diese niemals auf Kosten der Mittelschule gehen dürfe. Die Minderheit schlägt daher vor, den Uebertritt von der Bezirksschule her nach dem 3. Jahre (bis jetzt 4.) vorzunehmen.

Im Schosse des Aargauischen Juristenvereins wurde die Neuorganisation der Kantonsschule vor einiger Zeit erörtert. In der Diskussion wurde der Antrag der Minderheit der Kantonsschullehrerschaft stark unterstützt. Man war der Ansicht, dass der Versuch, die Schüler aus der 3. Bezirksschulkasse zu übernehmen, gewagt werden müsse, denn er liege im Interesse des Schülers. Diesem hätten sich schliesslich alle unterordnen. Mit Entschiedenheit wendet sich nun in der Tagespresse der Vorstand des Vereins aargauischer Bezirkslehrer gegen die Verkürzung der Bezirksschulzeit. Als Hauptargument führt er an, dass eine „Köpfung“ der Bezirksschule weder den zukünftigen Gymnasiasten und Oberrealschülern noch der Schule selber von Nutzen sein könne. Man darf gespannt sein, wie letzten Endes der Grossen Rat entscheiden wird.

W. Hübscher.

KANTON AARGAU

Pflegekinderaufsicht. Im Kanton Aargau trat am 1. September eine neue Verordnung über die Pflegekinderaufsicht in Kraft. Sie regelt nicht nur die Aufsicht über die Pflegekinder am Pflegeort, sondern enthält auch Bestimmungen über die Pflichten und die Verantwortung der Versorger, d. h. der Behörden, Vormünder, Fürsorger und Vereine, die Kinder und Jugendliche in Pflegefamilien oder Erziehungsanstalten unterbringen. Vom 1. September an führt das kantonale Jugendamt ein Zentralregister über die Pflegeplätze des Kantons. Wer ein Kind in Pflege nehmen will, kann sich an das kantonale Jugendamt oder an den Gemeinderat des Wohnortes wenden.

KANTON BASELSTADT

Das Schulabkommen mit Basel-Land. Im Jahr 1935 ist zwischen den beiden Basel vereinbart worden, dass die Landschaft für die Aufnahme ihrer Schüler und Schülerinnen besonders an den Gymnasien (durchschnittlich 1400) der Stadt eine jährliche Pauschalentschädigung von 100 000 Fr. zu entrichten hat. Mit Rücksicht auf die Teuerung ist dann diese Summe provisorisch auf 150 000 erhöht worden. Da nun das Provisorium abgelaufen ist, schlägt die Regierung von Basel-Stadt ein neues Abkommen vor, gültig für zehn Jahre und rückwirkend auf das laufende Schuljahr. Nach dem neuen Abkommen soll die Entschädigungssumme auf 250 000 Fr. erhöht und um 10, 20 oder 30 Prozent ermässigt oder weiter erhöht werden, je nachdem die tatsächliche Besucherzahl die angenommene Durchschnittsschülerzahl von 1400 übersteigt oder unterschreitet. Die effektiven Ausgaben der Stadt Basel für diese basellandschaftlichen Schüler betragen jährlich eine halbe Million.

Internationale Umschau

USA.

Education des démobilisés (B.I.E.) En vertu d'un décret accordant des priviléges spéciaux aux personnes engagées dans l'Armée (G.I. Bill of Rights), tout démobilisé qui a accompli honorablement au moins 90 jours de service a droit à une année d'études dans n'importe quelle institution reconnue, disposée à l'accepter. Ses frais d'études et de livres lui sont payés jusqu'à con-

currence de \$ 500. Il reçoit en outre une petite allocation mensuelle pour sa pension. Des cours supplémentaires peuvent être organisés pour les jeunes gens dont l'instruction ou la préparation professionnelle a été interrompu par la guerre. Ces cours peuvent avoir lieu dans des institutions très diverses, même dans des entreprises industrielles, et se donner à demi-temps. Une loi (Public Law No. 16) envisage d'autre part les mesures à prendre pour la rééducation des mutilés de guerre.